

Anfang März 2023 war zunächst bekannt geworden, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren rund 1,5 Millionen Euro an circa 200 Journalisten, mehrheitlich bei ARD und ZDF beschäftigt, für diverse Aufträge wie beispielsweise „Moderation“ oder „Konzepterstellung“ gezahlt hatte. Kanzleramt und Ministerien räumten zwar die Zahlungen ein, hielten aber bisher die Namen der Journalisten mit Verweis auf „Datenschutz“ anonymisiert. Diese Namen liegen jetzt den *NachDenkSeiten* vor. Aus den neuen Antworten der Bundesregierung wird zudem ersichtlich, dass die Zahlungen an Journalisten signifikant höher ausfielen als bisher bekannt. Insgesamt ließ die Bundesregierung von 2018 bis 2022 über 2,3 Millionen Euro an ausgewählte Journalisten überweisen, darunter auch an die Ehefrau von Agrarminister Cem Özdemir, der *Deutsche-Welle*-Journalistin Pia Castro. Pikant: Die Höhe der Zahlung an sie wird als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Ein Schritt, der eigentlich nur erfolgt, wenn es „dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland abträglich sein könnte“. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/230607_Bundesregierung_erklaert_Zahlung_en_an_Journalisten_von_ARD_ZDF_und_Deutsche_Welle_zur_geheimen_Verschlussache_ND_S.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

„Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.) sind in den letzten fünf Jahren von der Bundesregierung an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle ergangen (bitte aufschlüsseln nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Bundesministerium oder Bundesbehörde, Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto)?“

So lautet die erste von insgesamt 25 Fragen in der auf den 30. März 2023 datierten und erst nach zwei Monaten beantworteten Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion unter dem Titel [„Anonymisierung der Zahlungen von Bundesministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien“](#) (Bundesdrucksache 20/6256). Die

zweite Frage ist inhaltlich identisch, zielt aber auf Journalisten von privatrechtlich organisierten Medien ab.

Die Antwort der Bundesregierung im besten Behördendeutsch auf die ersten zwei Fragen lautet:

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Als Ergebnis der in der Vorbemerkung dargelegten Abwägung erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wie folgt:

Soweit die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass eine öffentliche Beantwortung gerechtfertigt ist, insbesondere sofern eine Einwilligung der betreffenden Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zur öffentlichen Beantwortung vorliegt, wird hinsichtlich der offenen, nicht vertraulich eingestuften, Angaben zur Frage 1 auf die Darstellung in der Anlage 1 und für die Beantwortung der Frage 2 auf die Darstellung in der Anlage 2 verwiesen.

In den übrigen Fällen wird mit dem Ziel, dem parlamentarischen Informationsinteresse unter gleichzeitiger Wahrung der involvierten Vertraulichkeitsinteressen entsprechen zu können, die Antwort zu den Fragen 1 und 2 als Verschlussache mit dem VS-Grad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die eingestufte Antwort wird hinsichtlich der Frage 1 als Anlage 3 und hinsichtlich Frage 2 als Anlage 4 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

Runtergebrochen auf eine etwas verständlichere Sprache heißt dies, die Bundesregierung macht jetzt zwar einerseits nach Monaten der Verweigerungshaltung die Namen der von ihr bezahlten Journalisten öffentlich, andererseits werden die konkreten Höhen der Zahlungen nur bekannt gemacht, wenn die jeweiligen Journalisten dem zustimmen. Die in der Antwort genannten Anlagen unterscheiden sich wie folgt: Anlage 1 und 2 enthalten Namen und Bezüge der Journalisten, die sich mit der Veröffentlichung ihrer Vergütung einverstanden erklärt haben, Anlagen 3 und 4 sowie 7 und 8 hingegen sind nur in der Geheimschutzstelle des Bundestags zugänglich. Sie sind als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

In der [Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages](#) wird die Einstufung als „VS-Vertraulich“ wie folgt definiert:

„Als VS-Vertraulich eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte den Interessen oder dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder abträglich oder für einen fremden Staat von Vorteil sein könnte.“

Zahlungen des Auswärtigen Amts an Journalisten als Staatsgeheimnis

Im Falle der bereits erwähnten Deutsche-Welle-Journalistin und Ehefrau des Grünen-Ministers Cem Özdemir, Pia Castro, sieht das in der Auflistung dann so aus:

Bundesministerium /Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
BMZ	24.10.2019	Moderation	Blanka Weber	Freiberuflich, tätig, u.a. MDR, Jüdische Allgemeine	690,00 €
BMZ	06.12.2019	Moderation	Georg Bruder	SWR	3.612,00 €
BMZ	01.04.- 30.06.2021	Organisatorische, künstlerische und praktische Durchführung der Produktion eines Podcasts	Julia Eikmann	Deutschlandradio	15.470,00 €
BMZ	24.10.2022	Co-Moderation Podcast	Jann-Jakob Loos	Freiberuflich tätig, u.a. WDR	6.800,00 €
BMZ	15.02.2023	Redaktionelle Tätigkeit Podcast	Jann-Jakob Loos	Freiberuflich tätig, u.a. WDR	11.550,00 €
BMZ	27.03.2023	Moderation	Javier Arguedas Morales	Deutsche Welle	1.000,00 €
AA/DAI	10/2018	Moderation	Andrea Horak	Deutsche Welle	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	28/05/2019	Moderation	Pia Castro und Carolina Chimoy	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	14.12.2020	Moderation	Marianne Evenstein	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	22. März 2022	Moderation	Pia Castro	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/GIZ	11.- 12.05.2023	Moderation	Pia Castro	Deutsche Welle TV	Siehe Anlage 7
AA/DAI	10/2020	Moderation	Volker Wildermuth	DLF	Siehe Anlage 7
BKM BArch	April 2020 bis Dezember 2020	Produktion, Fertig-Schnitt, Aktualisierung (Podcast insgesamt 76 Folgen)	Maximilian Schönherr	Freier Journalist im Ruhestand	28.839,60 € für insgesamt 76 Folgen (ca. 380 € pro Folge)

Wir halten zunächst fest: Die Gattin eines Grünen-Ministers arbeitet für ein Medium, welches direkt der Grünen-Politikerin Claudia Roth in ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstellt ist, und erhält Zahlungen vom Auswärtigen Amt, welches ebenfalls von einer Grünen-Politikerin, Annalena Baerbock, geführt wird. Diese Zahlungen scheinen allem Anschein nach so hoch auszufallen, dass dies als Staatsgeheimnis bewertet und entsprechend als vertrauliche „Verschlussache“ eingestuft wird. Ein Bekanntwerden wäre, der offiziellen Definition dieses Geheimhaltungsgrads folgend, dem Ansehen der Bundesrepublik abträglich.

Doch nicht nur die Zahlung des Auswärtigen Amtes an Pia Castro wird entsprechend als

Bundesregierung erklärt Zahlungen an Journalisten von ARD, ZDF und Deutsche Welle zur geheimen „Verschlussache“ | Veröffentlicht am: 7. Juni 2023 | 4

Staatsgeheimnis bewertet. Aus den Auflistungen geht hervor, dass ausnahmslos alle Zahlungen des Auswärtigen Amtes an Journalisten als „VS Vertraulich“ eingestuft wurden. So etwa an den Tagesthemen-Moderator Ingo Zamperoni, die für ARD und ZDF tätige Fernsehjournalistin Düzen Tekkal, Nina Poppel vom SWR oder auch im Falle von Journalisten von SPIEGEL und ZEIT. Bei keinem anderen Ministerium lässt sich der den NachDenkSeiten vorliegenden Aufzählung nach ein ähnlich umfassendes Verschweigen der jeweiligen Zahlungshöhen feststellen.

Anlage 1

Bundesministerium /Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
AA	07/2021	Moderation	Düzen Tekkal	u.a. ZDF, ARD	s. Anlage 3
AA	9/2021	Moderation und Erhebung Publikumsfragen	Fabian Grischkat	u.a. ARD, ZDF	s. Anlage 3
AA	10/2021	3 Interviews und Erhebung Publikumsfragen	Leeroy Matata	u.a. SWR, Funk	s. Anlage 3
AA	01/2022	Moderation	Marianne Evenstein	ZDF	s. Anlage 3
AA	06/2022	Moderation	Nina Poppel	u.a. SWR Werkstudent_in	s. Anlage 3
AA	07 bis 10/2022	8 Dokumentationen	Nina Poppel	u.a. SWR Werkstudent_in	s. Anlage 3
AA	07/2022	Moderation	Eva Schulz	ARD, ZDF	s. Anlage 3
AA	11/2022	Reisekosten zu Veranstaltung	Ingo Zamperoni	ARD	s. Anlage 3
Mit Rücksicht auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses der betroffenen Journalistinnen und Journalisten werden die Einzelbeträge in eingestuftur Form an den Bundestag übermittelt.					
BMEL	2020	Moderation von Auftakt Holzbau im öffentlichen Raum	Ulrike Nehrbaß	SWR	1.800,00 €
BMEL	2020	Moderation der Verleihung Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2022	Zora Klipp	NDR	4.793,42 €
BMEL	2021	Moderation der Preisverleihung Prof.- Niklas-Medaille 2021	Sarah Oswald	RBB	2.675,00 €

Bundesregierung erklärt Zahlungen an Journalisten von ARD, ZDF und Deutsche Welle zur geheimen „Verschlussache“ | Veröffentlicht am: 7. Juni 2023 | 5

Bundesministerium /Bundesbehörde	Datum	Art des Auftrags	Journalist	Sender	Höhe der Zahlung
AA	2018	Moderation	Susanne Koelbl	Der Spiegel	s. Anlage 4
AA	10-12/2020	mehrere Interviews	Vivien Wysocki	Freiberuflich u.a. Instagram	s. Anlage 4
AA	10/2020	Panelteilnahme	Hadija Haruna-Oelker	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	10/2020	Panelteilnahme	Jackie Thomae	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	11/2020 12/2020	2 Moderationen	Jan Martin Wiarda	Freiberufliche tätig	s. Anlage 4
AA	12/2020	Moderation	Maria Exner	Die Zeit	s. Anlage 4
AA	11/2021	Moderation	Hatice Schmidt	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	2022	2 Moderationen und Erhebung von Publikumsfragen	Marvin Neumann	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
AA	02/2023	Moderation	Dr. Melinda Crane-Röhrs	Freiberuflich tätig	s. Anlage 4
BMEL	2018	Moderation der Verleihung Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2018	Bettina Rust	Verschiedene, frei	s. Anlage 4
BMEL	2019	Moderation Workshop "Zucht und Haltung von Schafen und Ziegen in Deutschland"	Matthias Schulze-Steinmann	Top agrar	1.700,00 €

In diesem Zusammenhang ist noch relevant anzumerken, dass sich das Auswärtige Amt bei der ersten Anfrage (Drucksache 20/4433) im Februar 2023 zu Zahlungen an Journalisten als eines von ganz wenigen Ministerien zunächst einer Beantwortung komplett entzogen hatte und damit vorgab, dass aus dem AA keinerlei Zahlungen an Journalisten erfolgt wären. Es waren die NachDenkSeiten, die als Erste in einem [Artikel am 8. März auf diesen Umstand aufmerksam machten](#) und Belege anführten, dass das AA sehr wohl im fraglichen Zeitraum nachweislich Journalisten für Moderationsdienste bezahlt hatte.

Offensichtliche Ungereimtheiten bei der VS-Einstufung

Wie wenig glaubhaft und widersprüchlich in diesem Zusammenhang die Einstufung als „VS Vertraulich“ ist, ergibt sich insbesondere aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 14 der Kleinen Anfrage zu bezahlten Tätigkeiten von Journalisten für den Bundesnachrichtendienst (BND). Die Informationen zur Zusammenarbeit von Journalisten mit dem BND (unter anderem Klarnamen und Zahlungshöhe) wurden von der

Bundesregierung erklärt Zahlungen an Journalisten von ARD, ZDF und Deutsche Welle zur geheimen „Verschlussache“ | Veröffentlicht am: 7. Juni 2023 | 6

Bundesregierung einer niedrigeren Geheimhaltungsstufe („VS - Nur für den Dienstgebrauch“) zugeordnet als die Informationen zu Zahlungen von Bundesministerien, insbesondere dem Auswärtigen Amt, an Journalisten.

SEITE 14 VON 18

Frage 12

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Herstellung von öffentlicher Transparenz bei ihrer vergüteten Auftragsvergabe an Journalisten des ÖRR bislang ergriffen, und welche konkreten Maßnahmen plant sie für die Zukunft zu ergreifen?

Antwort zu Frage 12

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 11 verwiesen.

Frage 13

Wie beurteilt die Bundesregierung die doppelte finanzielle Belastung der Bürger durch den sogenannten „Rundfunkbeitrag“ zum einen und die steuerfinanzierten Honorarzahlen für Journalisten des ÖRR zum anderen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlagen 1 und 2)?

Antwort zu Frage 13

Der Rundfunkbeitrag dient der funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bei den in der zitierten Bundestagsdrucksache genannten Dienstleistungen handelt es sich hingegen nicht um Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern um selbstständige Leistungen einzelner Auftragnehmer. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 14

Welche Honorarzahlen hat der BND in den in den Fragen 1 bis 5 spezifizierten Bereichen an Journalisten vorgenommen (vgl. Vorbemerkung)?

Antwort zu Frage 14

Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Bundesnachrichtendienst (BND) seine Abwägungsentscheidung zur Verweigerung überprüft und kommt in diesem speziellen Einzelfall zu dem Ergebnis, dass eine Übermittlung der Antwort in eingestuft Form geboten ist. Daher erfolgt die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Methodik des BND einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN

SEITE 15 VON 18

DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt (Anlage 9).

Frage 15

Handelt es sich bei der Zahlung von 1130,50 Euro an Linda Zervakis (vgl. www.dwdl.de/nachrichten/91952/kanzleramt_zahlte_linda_zervakis_eine_kostenpauschale/) für ihr Interview mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 9. Juni 2022 um ein Honorar (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 2) oder eine „Kostenpauschale“, wie das Management von Frau Zervakis behauptet (www.berliner-zeitung.de/news/12000-euro-vom-kanzleramt-linda-zervakis-rechtfertigt-ihre-honorarzahlen-li.325467)?

Antwort zu Frage 15

Für das moderierte Gespräch am 9. Juni 2022 auf der Digitalmesse re:publica hat Linda Zervakis eine Kostenpauschale in Höhe von 1.230,50 Euro erhalten.

Frage 16

Wie begründet die Bundesregierung die Höhe ihrer Zahlung von 10913,81 Euro (= 12044,31 – 1130,5; siehe vorherige Frage) an Linda Zervakis („Journalist 97“) für deren „Moderation“ am 28. November 2022? Handelt es sich dabei um ein Honorar oder eine Kostenpauschale (bitte die Summe ggf. nach Ausgabenart aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 16

Bei den 10.913,81 Euro handelt es sich um das Gesamthonorar für eine Moderationsleistung inkl. Vorbereitung und Reisekosten. Die Veranstaltung „Deutschland. Einwanderungsland. Dialog für Teilhabe und Respekt“ im Jahr 2022 war der Auftakt zu einem neuen Dialogformat des Bundeskanzlers. Das Format der Veranstaltung mit ca. 100 geladenen Gästen umfasst u.a. die Moderation von Kurzdialogen mit ausgewählten Teilnehmenden sowie die Moderation einer Gesprächsrunde mit dem Bundeskanzler und den Gästen. Inhaltlich ging es mit der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts um ein zentrales integrationspolitisches Vorhaben der Koalition. Die Moderation erforderte aus diesen Gründen eine entsprechend intensive Vorbereitung.

Frage 17

Wer ist der für den MDR und das ZDF tätige „Journalist 6“ (Bundestagsdrucksache 20/5822, Anlage 1) und sind Medienberichte zutreffend, nach denen die benannte Person eine politische Talkshow im MDR moderiert, und wie erklärt die Bundesregierung deren Verpflichtung für fünf verschiedene Bundesministerien vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Staatsferne des ÖRR und der Pflicht der Bundesregierung, diese zu respektieren (vgl. Vorbemerkung)?

Zum besseren Verständnis anbei ein Überblick über die vier Geheimhaltungsstufen und deren jeweilige offizielle Definition:

1. Als **streng geheim** (str. geh.) eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden würde.
2. Als **geheim** (geh.) eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen oder für einen fremden Staat von großem Vorteil sein würde.
3. Als **VS-Vertraulich** (VS-Vertr.) eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte den Interessen oder dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder

eines ihrer Länder abträglich oder für einen fremden Staat von Vorteil sein könnte.

4. VS, die nicht unter die Geheimhaltungsgrade streng geheim, geheim oder VS-Vertraulich fallen, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, erhalten den Geheimhaltungsgrad **VS-Nur für den Dienstgebrauch** (VS-NfD).

Das führt zu der Frage, aus welchen Motiven heraus die Bundesregierung wirklich alle noch halbwegs legalen Taschenspielertricks anwendet (erst Nichtauflistung, dann Verschleppung, und schlussendlich VS-Einstufung), um zumindest teilweise die Veröffentlichung der Höhe der Zahlungen von Ministerien und Bundesbehörden an Journalisten, vor allem des beitragsfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen-Rundfunks sowie des mit Steuermitteln finanzierten deutschen Auslandssenders DW, zu verhindern.

Keinerlei Problembewusstsein bei der Bundesregierung

Ein Problembewusstsein angesichts der Zahlungen von über 2,3 Millionen Euro an ausgewählte Journalisten scheint es bei der Bundesregierung bis heute nicht zu geben. So antwortet diese auf die Frage 6 in der Anfrage, wie die Bundesregierung ihre Darstellung begründe, dass die „dokumentierte Auftragspraxis durch Bundesministerien oder Bundesbehörden [...] nicht in Konflikt mit der Bedeutung journalistischer Arbeit als Kontrollinstanz staatlichen Handelns oder mit dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks“ stünde (Bundestagsdrucksache 20/5822), wie folgt:

„Bei der Beauftragung der regelmäßig freiberuflichen Leistungen werden eine strikte Trennung der Tätigkeiten und das Gebot der Staatsferne des Rundfunks beachtet. Eine staatliche Einflussnahme auf die journalistische Arbeit der beauftragten Personen ist hierdurch ausgeschlossen. Die Rundfunk- und Pressefreiheit sind gewährleistet, insbesondere die Unabhängigkeit der Berichterstattung, die rundfunkrechtliche Programmfreiheit und die presserechtliche Gestaltungsfreiheit.“

Frage 6

Wie begründet die Bundesregierung ihr Fazit, dass die „dokumentierte Auftragspraxis durch Bundesministerien oder Bundesbehörden [...] nicht in Konflikt mit der Bedeutung journalistischer Arbeit als Kontrollinstanz staatlichen Handelns oder mit dem Prinzip der Staatsferne des Rundfunks“ stünde (Bundestagsdrucksache 20/5822, S. 2)?

Antwort zu Frage 6

Bei der Beauftragung der regelmäßig freiberuflichen Leistungen werden eine strikte Trennung der Tätigkeiten und das Gebot der Staatsferne des Rundfunks beachtet. Eine staatliche Einflussnahme auf die journalistische Arbeit der beauftragten Personen ist hierdurch ausgeschlossen. Rundfunksender, Presseorgane sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können frei von jeglicher Einflussnahme entscheiden, wie sie ihre publizistische Aufgabe erfüllen. Die Rundfunk- und Pressefreiheit sind gewährleistet, insbesondere die Unabhängigkeit der Berichterstattung, die rundfunkrechtliche Programmfreiheit und die presserechtliche Gestaltungsfreiheit.

Auch die Fragen, ob diese nachgewiesenen Regierungszahlungen an Journalisten (teilweise in Höhe mehrerer durchschnittlicher Monatsgehälter) nicht einen Verstoß gegen Bestimmungen des Medienstaatsvertrags und den Pressekodex darstellen, beantwortet die Bundesregierung ohne jede Einschränkung mit „Nein“.

Frage 8

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass ihre Auftrags- und Vergütungspraxis gegenüber Journalisten einen Verstoß gegen den deutschen Presssekodex darstellt (vgl. Vorbemerkung), und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8

Nein. Der Presssekodex verbietet Journalistinnen und Journalisten nicht, neben der publizistischen Tätigkeit andere Tätigkeiten auszuüben. Er verlangt lediglich eine strikte Trennung der Funktionen bzw. Tätigkeiten (siehe Richtlinie 6.1. des Presssekodex). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass ihre Auftrags- und Vergütungspraxis gegenüber Journalisten einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Medienstaatsvertrags darstellt (vgl. Vorbemerkung), und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9

Nein. Der in der Vorbemerkung der Fragesteller in Bezug genommene § 6 Absatz 1 Medienstaatsvertrag richtet sich an private und öffentliche Rundfunkveranstalter und deren Rundfunkprogramm. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Doch dieser Einschätzung widerspricht unter anderem der Verfassungsrechtler und ehemalige Co-Vorsitzende der Gemeinsamen Verfassungskommission (GVK), Prof. Dr. Rupert Scholz. Er bewertet die bezahlte Nebentätigkeit von Journalisten für Regierungsstellen als „hochproblematisch“ und spricht gar von „ein Stück Korruption“:

„Der Vorgang ist hochproblematisch. Die Pressefreiheit ist verfassungsrechtlich notwendigerweise durch Unabhängigkeit von jeglichen staatlichen Organen und möglicher Einflussnahme staatlicher Stellen gekennzeichnet. Wenn Pressevertreter Honorare von Ministerien oder Kanzleramt erhalten, ist das ein Stück Korruption dessen, was man die vierte Gewalt nennt. Von Staatsferne und unabhängiger, kritischer Kontrolle politischen Handelns kann unter diesen Umständen keine Rede sein.“

Der medienpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Martin E. Renner, erklärte in einer Pressemitteilung, dass die Bundesregierung offensichtlich „mit wirklich allen Mitteln“ versuche, sich der Herstellung von Transparenz bezüglich ihrer Geschäftsbeziehungen zu Journalisten zu verweigern und warf dieser vor, „sich prominente Spitzenkräfte aus dem

Bereich der Medien durch üppig honorierte Geschäftsbeziehungen“ dauerhaft gewogen zu halten. Er kündigte in diesem Zusammenhang zudem die Prüfung „umfassender juristischer Schritte“ an.

Der aktuelle Umgang der amtierenden Bundesregierung mit dieser hochsensiblen Thematik spricht Bände über deren Selbstverständnis und den scheinbar völlig fehlenden politischen Weitblick für die gesellschaftlichen Konsequenzen dieses Vorgehens. Ähnlich bezeichnend ist es, dass in dieser Legislaturperiode sich nur die AfD dieser Thematik mit parlamentarischen Initiativen widmet. Man sollte eigentlich annehmen, dass Millionenzahlungen an Journalisten durch die Exekutive eine Vorlage für alle Oppositionsparteien im Bundestag darstellen würden.

Titelbild: Screenshot Bundestags-Drucksache 20/6256

Mehr zum Thema:

[Staatsfern? Anfrage ergibt: Bundesregierung zahlte Hunderttausende Euro an Journalisten von ARD und ZDF](#)

[Schriftsatz des Bundesverwaltungsgerichts belegt: BND setzt Journalisten als Spitzel ein](#)

[Dokumenten-Leak: Wie die Bundesregierung an einer „Narrativ-Gleichschaltung“ zum Ukraine-Krieg arbeitet – Teil 1](#)

